

Der Landrat

TISCHVORLAGE

**Öffentliche Sitzung des Kultur- und
Schulausschusses am 20.02.2017
TOP 3 Verschiedenes**

Landratsamt Konstanz · Postfach 10 12 38 · 78412 Konstanz

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport
Baden-Württemberg, Abteilung 4
Herr Ministerialdirigent Klaus Lorenz
Postfach 10 34 42
70029 Stuttgart

19. Dezember 2016

Projekt Jugendberufshelfer Baden-Württemberg

Ihr Schreiben vom 23.11.2016, Az.: 43-6405.2231/65

Sehr geehrter Herr Ministerialdirigent Lorenz,

der Landkreis Konstanz nimmt bereits seit 1999 an dem Projekt Jugendberufshelfer teil. Jedes Jahr können wir unseren Gremien die Bestätigung geben, dass die Arbeit der Jugendberufshelfer sehr erfolgreich ist. So wurden bspw. im letzten Schuljahr 38 % der betreuten Schülerinnen und Schüler in ein Ausbildungsverhältnis vermittelt und 4 % in Arbeit; rd. 27 % besuchen eine weiterführende Schule.

Ich halte die sozialpädagogische Unterstützung der Jugendlichen in den berufsvorbereitenden Klassen nach wie vor für unerlässlich. Gerade diese Schülerinnen und Schüler, die häufig benachteiligt und leistungsschwach sind, müssen uns es wert sein, dass sie beim Übergang Schule/Beruf individuell begleitet werden und eine passgenaue Vermittlung erfahren. Nur so haben sie reelle Chancen auf dem Ausbildungs- und Arbeitsmarkt. Die Unterstützung allein durch die Schule reicht in vielen Fällen erfahrungsgemäß nicht aus.

Der Landkreis Konstanz trägt selbst die Hauptlast der finanziellen Kosten, da uns diese Art von Unterstützung sehr am Herzen liegt. Durch die Einstellung der Landesförderung wird meines Erachtens jedoch an der falschen Stelle gespart. Sollte die Unterstützung durch die Jugendberufshelfer nicht mehr erfolgen können, werden an anderer Stelle sicherlich höhere Kosten verursacht werden.

Obwohl ich verstehe, dass auch das Kultusministerium einen Beitrag zur Konsolidierung des Landeshaushalts leisten muss, bitte ich Sie, Ihre Entscheidung im Sinne der betroffenen Schülerinnen und Schüler nochmals zu überdenken.

Mit freundlichen Grüßen

gez. F. Hämmerle



Baden-Württemberg
MINISTERIUM FÜR KULTUS, JUGEND UND SPORT

Ministerium für Kultus, Jugend und Sport Baden-Württemberg
Postfach 10 34 42 • 70029 Stuttgart

Herrn
Landrat Hämmerle
Benediktinerplatz 1
78467 Konstanz

Landratsamt Konstanz - Der Landrat -			
Eingang am:		03. Feb. 2016	
GB 1	GB 2	Aktenzeichen Pers.Rei.	
Hw.-Bez.	Bez.-Bez.	Wirtsch.-Bez.	Ordn.-Bez.

Stuttgart 31.01.2017
Durchwahl 0711 279-2817
Telefax 0711 279-2942
Name Birgit Otte
Gebäude Thouretstr. 6 (Postquartier)
Aktenzeichen 43-6405.2231/65/4
(Bitte bei Antwort angeben)

Einstellung des Projekts Jugendberufshelfer
Ihr Schreiben vom 19. Dezember 2016

1.) MB
2.) d. l. b. n.

Sehr geehrter Herr Landrat Hämmerle,

ich danke Ihnen für Ihr Schreiben, in dem Sie um die Weiterführung des Projektes Jugendberufshelfer bitten.

Das Projekt Jugendberufshelfer Baden-Württemberg wurde 1999 als gemeinsame Initiative des Kultusministeriums, der Regionaldirektion Baden-Württemberg und des Kommunalen Landesverbandes unter Kostenaufteilung durch Drittelfinanzierung ins Leben gerufen. Ziel war es, in gemeinsamer Verantwortung einen Beitrag zur Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf zu leisten. Die Ausgestaltung des Projekts Jugendberufshelfer erfolgte im Aufgabenfeld der Jugendhilfe, die eine originäre kommunale Aufgabe ist. Während die Regionaldirektion Baden-Württemberg bereits im Jahr 2002 ihre Mitwirkung im Projekt beendete, gelang es dem Kultusministerium über einen Zeitraum von rund 18 Jahren, eine solide Beteiligung an den Personalkosten der Jugendberufshelferinnen und Jugendberufshelfer zu leisten. Insgesamt hat das Kultusministerium rund 14 Mio. € in Form der regelmäßigen Landeszuschüsse den Stadt- und Landkreisen als Träger der Jugendhilfe zukommen lassen. Seit dem Ausstieg der Arbeitsverwaltung tragen die Stadt- und Landkreise die Hauptlast der Personalkosten. Durch notwendig werdende Zuschusskürzungen von Seiten des

Kultusministeriums liegt dieser Eigenanteil in den letzten Jahren bereits bei rund 80% der Kosten.

Parallel hierzu erfolgte mit dem Wiedereinstieg in die freiwillige Landesförderung der Jugendsozialarbeit an der Schule eine - auch aus Sicht der Kommunen - sehr begrüßenswerte Entwicklung. Die Landesregierung unterstützt seit 2012 die Träger der Jugendhilfe bei der Umsetzung der Jugendsozialarbeit an der Schule mit bis zu 15 Mio. € jährlich. Aufgrund der großen Nachfrage nach diesem Förderprogramm hat die Landesregierung ab 2014 die Fördermittel trotz angespannter Haushaltslage auf bis zu 25 Mio. € im Jahr erhöht. Das Angebot der Jugendsozialarbeit umfasst dabei ein breites Spektrum und sie leistet mit ihren Maßnahmen auch einen Beitrag zur Eingliederung der jungen Menschen in die Arbeitswelt.

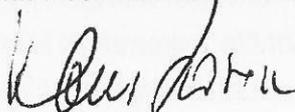
Ebenso stützt das Land die Stadt- und Landkreise über die Reform des Übergangs Schule - Beruf in den nunmehr 12 Modellregionen den schulischen Übergangsbereich - hier der Schulversuch "Duale Ausbildungsvorbereitung (AVdual)" - mit hohen Personalkostenzuschüssen für sogenannte AVdual-Begleiter aus. Konkret leistet das Wirtschaftsministerium aktuell für rd. 25 Vollzeitstellen für die sozialpädagogischen Fachkräfte eine Landesförderung in Höhe von bis zu 60% der anfallenden Personalkosten. Die Zielgruppe der AVdual-Begleiter ist im Wesentlichen diejenige des Projekts Jugendberufshelfer.

Unabhängig von diesen guten Alternativen, die das Land zwischenzeitlich zur sozialpädagogischen Unterstützung der Schülerinnen und Schüler im gesamten schulischen Bereich bietet, bedaure ich wie Sie, dass das Projekt Jugendberufshelfer als sogenannte nicht zwangsläufige Aufgabe des Kultusministeriums den Einsparnotwendigkeiten zur Konsolidierung des Landeshaushaltes nun nicht mehr standhalten konnte.

Im Sinne der Betroffenen, der als Jugendberufshelfer und -helferinnen tätigen Fachkräfte, der Schülerinnen und Schüler sowie der Lehrkräfte im Übergangsbereich, hoffe ich sehr, dass es den kommunalen Trägern der Maßnahme gelingt, die Landeszuschüsse zu kompensieren oder durch alternative Förderprogramme zu ersetzen.

Für Ihren Einsatz im Sinne der Unterstützung benachteiligter Jugendlicher beim Übergang von der Schule in den Beruf danke ich Ihnen.

Mit freundlichen Grüßen



Klaus Lorenz